

Hausordnung für einen angenehmen Urlaub

Willkommen auf Ferienpark Eiland van Maurik!

Die korrekte Einhaltung dieser Parkregeln garantiert die Sicherheit unserer Gäste, wir hoffen daher auf Ihre Hilfe bei Ihrer Mitarbeit und Ihr Verständnis. Wenn Sie nach dem Lesen dieser Informationen noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an die Rezeption. Die Recron-Bedingungen für Stellplätze für Touristen, Saisonplätze oder Ferienunterkünfte. Diese können telefonisch angefordert werden oder heruntergeladen von www.recron.nl (siehe Erholung, Recron Bedingungen).

Wir wünschen Ihnen einen schönen Urlaub

1. Camping

- a. Camper sind zwischen 14:00 Uhr und der Schließung der Rezeption willkommen. Wenn Sie voraussichtlich nach Schließung der Rezeption anreisen, informieren Sie bitte rechtzeitig unser Rezeptionsteam. Bitte informieren Sie sich auf unserer Website über die aktuellen Öffnungszeiten. Die Abreise erfolgt vor 12:00 Uhr.
- b. Der Stellplatz ist für 1 Wohnmobil, (wenn erlaubt) 1 Auto, 1 zusätzliches Zelt und max. 6 Personen ausgelegt.
- c. Der Betreiber des Campingplatzes ist berechtigt, den genauen Standort der Campingmittel zu bestimmen. Auf den Stellplatz dürfen keine Boote (auch keine Schlauchboote) oder Zweitwagen abgestellt werden. Auf dem Campingplatz muss das Auto (sofern erlaubt) auf dem Stellplatz geparkt werden.
- d. Es ist nicht erlaubt, Zäune und/oder andere Hindernisse auf Ihrem Platz aufzustellen.
- e. Bitte beachten Sie, dass der Platz uns gehört. Bitte graben Sie keine Löcher in den Boden wegen unterirdischer Rohre und Kabel. Denken Sie daran, dass andere Gäste den Platz nach Ihnen nutzen wollen.
- f. Das Beschneiden der Pflanzen ist nicht erlaubt. Sollte die Pflanzenwelt stören, informieren Sie bitte das Rezeptionspersonal.
- g. Es ist nicht erlaubt, Wäscheleinen und andere Kabel an der Bepflanzung zu befestigen.
- h. Das Abwasser sollte immer in einem dafür vorgesehenen Behälter gesammelt werden. Wenn ein Abfluss vorhanden ist, sollte er benutzt werden.
- i. Es ist strengstens verboten, Schmutzwasser außerhalb des dafür vorgesehenen Bereichs zu entsorgen.
- j. Vor einem Campingmittel kann sowohl ein Vorzelt als auch ein Sonnendach angebracht werden. Es ist jedoch nicht gestattet, vorher eine Plane oder ein Segeltuch auf den Boden zu legen. Unter dem Vorzelt sind keine Wurzeltücher oder Plastikplanen erlaubt, sondern nur durchlässige Zeltplatten oder Wachstücher. Dies geschieht, um die Grasfläche (für den nächsten Camper) so intakt wie möglich zu halten.
- k. Für alle Stellplätze gilt, dass die Campingausrüstung und alle zusätzlichen Ausrüstungsgegenstände, einschließlich Abspannseile und ähnliches, den gemieteten Stellplatz nicht verlassen dürfen.

2. Unterkünfte

- a. Die Ankunft für Unterkünfte ist zwischen 15.00 Uhr und der Schließzeit der Rezeption. Wenn Sie voraussichtlich nach Schließung der Rezeption anreisen, informieren Sie bitte rechtzeitig unser Rezeptionspersonal. Bitte informieren Sie sich auf unserer Website über die aktuellen Öffnungszeiten. Bei der Abreise müssen Sie die Unterkunft vor 10:00 Uhr sauber und aufgeräumt verlassen. Bei verspäteter Abreise aus der Unterkunft dann 10.00 Uhr wird ein Zuschlag von € 50,00 erhoben. Wird die Unterkunft nicht sauber hinterlassen, wird ein Zuschlag von 75,00 € erhoben.
 - i. Die Unterkunft sauber zu hinterlassen bedeutet Folgendes: Die Betten abziehen, den Abfall wegwerfen, die Spülmaschine ausräumen und die Unterkunft besenrein hinterlassen.
 - ii. Wenn Sie den Luxus-Check-out nutzen, kümmern wir uns um die Endreinigung. Sie sind dafür verantwortlich, den Geschirrspüler zu reinigen und einzuräumen, den Müll in einem Sack zu sammeln und die Geräte so zurückzustellen, wie Sie sie vorgefunden haben.
- b. Jede der Unterkünfte verfügt über eine eigene, persönliche Einrichtung. Es ist nicht erlaubt, Möbel, die zur Unterkunft gehören, nach draußen zu bringen. (Garten-)Möbel dürfen nicht in andere Unterkünfte gebracht werden.
- c. Sie müssen die Unterkunft in einem sauberen Zustand halten und die Möbel und das Inventar mit Sorgfalt verwenden. Defekte müssen an der Rezeption gemeldet werden. Die Vernichtung von Inventar und Mobiliar geht zu Lasten des Nutzers.

3. Campingplätze und Unterkünfte

- a. Das Aufstellen von Partyzelten auf Campingplätzen und in der Nähe von Unterkünften ist nicht gestattet.
- b. Wenn Sie sich nicht auf dem Stellplatz oder in der Unterkunft aufhalten, müssen alle losen Gegenstände wie Fahrräder, Spielzeug usw. aufgeräumt und so weit wie möglich außer Sichtweite gebracht werden.
- c. Die Verwendung von Elektroheizungen ist nicht gestattet.
- d. Es ist nicht erlaubt, ein Elektroauto auf dem Platz oder bei der Unterkunft aufzuladen. In unserem Ferienpark gibt es zwei Ladestationen. Erkundigen Sie sich an der Rezeption nach den Möglichkeiten.
- e. Boote (Ruder-, Angel-, Motor- und Schlauchboote usw.) dürfen nicht auf dem Platz oder in den Unterkünften gelagert werden. Diese können gegen eine feste Zahlung im Wasser oder mit einem Anhänger an der Küste aufgestellt werden.
- f. Das Mindestalter für die Übernachtung in unserem Ferienpark ist 21+.
- g. Das Aufstellen eines Kinderbeckens auf einer öffentlichen Fläche ist nicht erlaubt.
 - i. Es ist erlaubt, auf dem von Ihnen gemieteten Platz ein Kinderbecken aufzustellen, vorausgesetzt, dass ein Erwachsener anwesend ist, der das Betreten und Verlassen des Beckens beaufsichtigt und für alles verantwortlich ist, was in seiner An- oder Abwesenheit.
 - iii. Am Abend, in der Nacht und beim Verlassen des Stellplatzes entfernen Sie bitte den Pool.
 - iv. Schwimmbäder (aufblasbar oder mit starrer oder flexibler Wand), deren Rand höher als 30 cm ist, sind nicht erlaubt.

4. Gäste oder Besucher

- a. Besucher sind willkommen und müssen sich vorher an der Rezeption melden. Sie müssen auch unsere Recron-Verhaltensregeln beachten. Ihre Besucher dürfen sich bis spätestens 23.00 Uhr im Park aufhalten. Die Nachtruhe auf unserem Gelände von 23.00 bis 7.00 Uhr muss eingehalten werden.

- b. Die Gäste müssen sich im Voraus an der Rezeption melden, um sich anzumelden und den Übernachtungspreis zu bezahlen. Dies ist nur zulässig, wenn die Höchstzahl der Personen pro Unterkunft/Campingplatz nicht überschritten wird.
- c. Sie sind selbst verantwortlich und haften jederzeit für das Verhalten der Gäste oder Besucher.
- d. Besucher und Gäste sollten ihre Autos außerhalb des Campingplatzes auf den ausgewiesenen Parkplätzen zum Tagestarif abstellen.

5. Parken

- a. Die Campingplätze de Eksche Waard und Zomerdijk sind autofrei. Die Felder in der Nähe der Rivierlodges, Tiny Beach Houses und Eilandlodges sind ebenfalls autofrei. Sie müssen Ihr Auto auf den ausgewiesenen Parkplätzen abstellen.
- b. Autos sind nur in der Havenvilla, dem Havenhuis und dem Rivierhuis erlaubt. Auf dem Campingplatz Rozenwiel, den Strandhuisjes und den Havenhuisjes kann ein Auto geparkt werden. Ein zweites Auto kann gegen Bezahlung auf dem allgemeinen Parkplatz abgestellt werden.
- c. Die Nachtruhe auf unserem Terrain von 23.00 bis 7.00 Uhr muss eingehalten werden. Die Benutzung von Autos auf dem Gebiet des Campingplatzes während der Nacht ist nicht gestattet. Wenn Sie den Campingplatz nach 23 Uhr besuchen oder frühmorgens verlassen wollen, stellen Sie Ihr Auto bitte auf dem Parkplatz des Pfannkuchenhauses ab. Bei Verstößen gegen die Parkordnung behält sich der Eigentümer das Recht vor, das Fahrzeug zu entfernen oder es entfernen zu lassen. Die Kosten hierfür gehen zu Lasten des betreffenden Gastes.
- d. Die Unternehmerin behält sich das Recht vor, die Parkordnung zu ändern.

6. (Nacht) Ruhe und Belästigung

- a. Die Nachtruhe auf unserem Terrain von 23.00 bis 7.00 Uhr muss eingehalten werden. Das bedeutet unter anderem, dass keine lauten Gespräche, Musik oder sonstiger Lärm erlaubt sind. Auch motorisierte Fahrzeuge dürfen in dieser Zeit nicht benutzt werden. Wenn Sie eine Belästigung verursachen, ist das Personal des Ferienparks Eiland van Maurik befugt, von unserem Terrain zu entfernen.
- b. Auch am Tag ist die Verwendung von Musikträgern, Musikinstrumenten und anderen Gegenständen, die eine Lärmbelästigung verursachen oder verursachen können, nicht gestattet. Wenn eine Beschwerde von einem anderen Gast eingeht, wird die Belästigung im Prinzip
- c. Trunkenheit in der Öffentlichkeit ist verboten. Der Besitz von geöffneten Flaschen und/oder Dosen mit Alkohol wird als öffentliche Trunkenheit betrachtet. Der Konsum von Alkohol ist nur in den Unterkünften, auf dem Campingplatz und in den Restaurants erlaubt. Der Alkoholenuss unter 18 Jahren ist verboten.
- d. Es ist verboten, (weiche) Drogen in, an oder in der Unterkunft oder Campingausrüstung zu konsumieren oder zu besitzen.

7. Schwimmhalle

- a. Das Schwimmbad ist nur für Parkgäste zugelassen.
- b. Badebekleidung ist obligatorisch
- c. Schwimmen ist nur in Badekleidung erlaubt. Das Tragen von Hosen unter Badeanzügen ist aus hygienischen Gründen nicht erlaubt. (Für die Kleinsten sind Schwimmwindeln eine Pflicht und im Spar verfügbar)
- d. Bitte ziehen Sie Ihre Schuhe am Eingang aus und stellen Sie sie in den Schuhschrank. Es sind nur Badeschuhe erlaubt.
- e. Vor dem Schwimmen ist ein Besuch in der Dusche obligatorisch.
- f. Es ist nicht erlaubt, eigene Speisen und Getränke mit ins Schwimmbad zu nehmen.
- g. Es ist nicht erlaubt, Taschen mit ins Schwimmbad zu nehmen.
- h. Aufblasbare Gegenstände sind im Schwimmbad nicht erlaubt. Bälle sind nur bei Aktivitäten in der Freizeit erlaubt.
- i. Kinderwagen und Buggys dürfen nicht mit ins Schwimmbad genommen werden, sondern müssen draußen abgestellt werden.
- j. Es ist nicht erlaubt, vom Ufer aus in den Pool zu tauchen (die Wassertiefe beträgt maximal 140 cm).
- k. Nutzen Sie die abschließbaren Schränke zur Bewahrung von Wertsachen und Kleidung (gegen eine Bezahlung).
- l. Kameraüberwachung, keine ständige Aufsicht. Bitte beaufsichtigen Sie Ihre Kinder selbst.
- m. Kinder ohne Schwimmschein dürfen nur unter Aufsicht in das Schwimmbecken. Schwimmgürtel sind für Kinder/Personen ohne Schwimmschein obligatorisch.

8. Andere Einrichtungen

- a. Kinder unter 6 Jahren müssen von einem Erwachsenen in das Toilettengebäude begleitet werden. Die Kinderwaschanlage ist ausschließlich für Kinder bis zum Alter von 6 Jahren bestimmt.
- b. Schwimmer, die keinen Schwimmschein haben, sollten am Strand eine Schwimmweste tragen.

9. Haustiere

- a. Hunde sind im Park willkommen, sofern sie an der Leine geführt werden. Wir haben mehrere Unterkünfte, in denen maximal 1 Hund erlaubt ist. Bitte fragen Sie das Personal an der Rezeption im Voraus darüber. Pro Stellplatz sind maximal 2 Hunde erlaubt, mit Ausnahme des haustierfreien Gebietes und zum geltenden Tarif. Ihr Hund muss auch auf Ihrem eigenen Stellplatz an der Leine geführt werden!
- b. Bitte lassen Sie Ihren Hund in den speziellen Hundebereichen außerhalb des Campingplatzes frei. Sollte Ihr Hund sein Geschäft im Park verrichten, machen Sie es bitte sofort sauber, damit andere Gäste nicht belästigt werden.
- c. Hunde sind in den allgemeinen Bereichen wie Eiland Avontura, dem Geschäft, dem Waschsalon, den Sanitärgebäuden, dem Schwimmbad, dem

Tageserholungsstrand und auf dem Rozenwiel 90 bis 120 nicht erlaubt. Ihr Hund ist im Restaurant erlaubt.

- d. Hunde sind an unserem Erholungsstrand in der Nähe des Beachclubs nicht erlaubt. Ein 20-minütiger Spaziergang entfernt befindet sich ein spezieller Hundestrand, an dem Ihr Hund frei laufen und schwimmen kann
- e. Wenn ein Hund jemanden aus irgendeinem Grund beißt, muss der Hund den Park sofort verlassen.
- f. Katzen und andere Haustiere sind im Ferienpark nicht erlaubt.

10. Rauchen

- a. Das Rauchen ist in den Unterkünften unseres Parks nicht gestattet. Wenn Sie auf der Veranda rauchen, muss die Tür geschlossen sein!
- b. Im Falle eines Verstoßes gegen das Rauchverbot werden 250,00 € pro Verstoß berechnet.
- c. Wenn Sie rauchen, entsorgen Sie Ihre Zigaretten bitte in dem dafür vorgesehenen Aschenbecher.

11. Abfall

- a. In, um oder auf der Unterkunft und/oder dem Stellplatz darf kein Müll hinterlassen werden. Die Abfälle müssen sortiert und im Recyclingzentrum entsorgt werden. Das Ablegen von Müllsäcken (und losem Abfall) ist aus Gründen der Hygiene und der Anziehung von Ungeziefer nicht gestattet.
- b. Der Recyclinghof befindet sich neben dem Parkplatz des Pfannkuchenhauses, gegenüber der Rezeption. Hausmüll muss in die Restmülltonne, Glas in den Glascontainer und Papier in den Papiercontainer geworfen werden. Sperrmüll oder chemische Abfälle müssen Sie selbst entsorgen. Es ist nicht gestattet, Abfälle außerhalb der Öffnungszeiten der Rezeption zu entsorgen.
- c.

12. Gasflaschen

- a. Es dürfen nur offizielle, zugelassene Gasflaschen verwendet werden. Lassen Sie die Ausrüstung regelmäßig überprüfen.
- b. Transportieren und lagern Sie Gasflaschen immer in aufrechter Position außerhalb des Wohnwagens oder des Zeltens.
- c. Mehr als 2 Gasflaschen im Zelt oder Wohnwagen sind nicht erlaubt.
- d. Verwenden Sie kein LPG-Gas auf dem Campingplatz! Dieses Gas ist absolut ungeeignet und führt zu lebensbedrohlichen Situationen!
- e. Sie können Ihre Gasflaschen während der Öffnungszeiten im Geschäft wechseln.

13. Drahtloses Internet

- a. In unserem Park können Sie das kostenlose drahtlose Internet 'Eiland van Maurik' nutzen. Es fallen keine Kosten an, und dieses WLAN kann als Basisnetz für den Versand von Nachrichten und E-Mails betrachtet werden. Empfang und Geschwindigkeit können je nach Standort und Umständen variieren.
- b. Sie können auch ein kostenpflichtiges Premium-WLAN-Netz im Park nutzen. Sind Sie in einer Unterkunft untergebracht? Dann können Sie mit dem Namen

und der Nummer Ihrer Unterkunft eine Verbindung zum Netz herstellen.
Übernachten Sie auf einem Campingplatz? Dann können Sie sich mit dem

Netzwerk "Eiland van Maurik" verbinden. Sie werden dann auf eine Internetseite weitergeleitet, auf der Sie Premium-WLAN auswählen können. Sowohl für die Unterkunft als auch für das Camping können Sie die Kosten online auf dem Internetbildschirm am Premium-Wifi bezahlen. Fragen Sie an der Rezeption nach den Kosten.

14. Angelen

- a. Auf dem Campingplatz Rozenwiel ist freies Angeln mit maximal zwei Ruten pro Person möglich.
- b. Wenn Sie außerhalb des Parks angeln, benötigen Sie immer eine VISpas.
- c. An der Karpfengrube auf dem Deich benötigen Sie einen VISpas. Es ist auch verboten, mehr als einen Hecht in seinem Besitz zu haben und vom Boot aus zu fischen.
- d. Im südlichen Teil des Niederrheins (Wehrkanal) unterhalb von Amerongen, zwischen kmr. 921,200 und kmr. 921,960 und zwischen kmr. 922,680 und kmr. 923,730 oder am Wehrkomplex, benötigen Sie eine zusätzliche Genehmigung vom Angelverein "Het Snoekje". Dieser ist an der Rezeption erhältlich.

15. Drohnen

- a. Es ist nicht erlaubt, mit einer Drohne überall zu fliegen. So dürfen Sie beispielsweise nicht über Menschenansammlungen, zusammenhängende Gebäude und Gebiete um Flughäfen und andere Flugverbotszonen fliegen.
- b. Wenn Sie Ihre Drohne in dem (nahe gelegenen) Gebiet einsetzen möchten, empfehlen wir Ihnen, die Drohnenkarte zu konsultieren (wo Sie in Bezug auf die Flugverbotszonen fliegen dürfen/können) Drohnenkarte. Respektieren Sie die Privatsphäre und die Ruhe der anderen.

16. Verlorenes und Gefundenes

- a. Fundstücke können an der Rezeption abgegeben werden. Auf Wunsch eines Gastes, der bereits abgereist ist, kann ihm der gefundene Gegenstand auf seine Kosten und sein Risiko zugesandt werden. Der Unternehmer haftet niemals für Schäden an der Fundsache.
- b. Meldet sich der Eigentümer eines gefundenen Gegenstandes nicht innerhalb eines Monats nach der Übergabe, wird davon ausgegangen, dass er den Besitz aufgegeben hat.

17. Stornieren

- a. Wir wenden die Recron-Bedingungen an, wenn Sie stornieren möchten.
- b. Wir empfehlen Ihnen den Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung. Die Prämie für die Reiserücktrittsversicherung beträgt 5,5 % des Reisepreises, die Policengebühr beträgt 3,50 € und 21 % Versicherungssteuer.

18. Sicherheitsanforderungen

- a. Sie sind verpflichtet, alle Verkehrs- und Sicherheitsvorschriften und die diesbezüglichen Anweisungen des Personals unverzüglich zu befolgen.

- b. Im Hinblick auf Katastrophenfälle und die Bereitstellung und den Rückzug von Rettungsdiensten müssen Wege, Zufahrten und Schranken stets von Autos und anderen Hindernissen freigehalten werden.
- c. Schränken Sie den Gebrauch von Motorrädern und/oder Autos auf dem Gelände so weit wie möglich ein. Es ist nicht erlaubt, schneller als 5 km/h zu fahren (5 km = Schrittgeschwindigkeit). Fußgänger und (spielende) Kinder haben immer Vorfahrt..
- d. Die Benutzung von Motorrollern, Mopeds, Elektrorollern und/oder anderen elektrisch angetriebenen Fahrzeugen (mit Ausnahme von Autos und/oder Rollern) ist im Park verboten. In besonderen Fällen kann nach dem Ermessen des Parkleiters eine Ausnahme von diesem Verbot gewährt werden. Diese Befreiung ist nur gültig, wenn sie schriftlich erfolgt.
- e. Offenes Feuer ist strengstens untersagt. Wegen der Brandgefahr ist es verboten, Kerzen oder Feuerkörbe in Abwesenheit brennen zu lassen und brennende Zigarren, Zigaretten und Streichhölzer wegzuworfen. Auch das Vorhandensein von brennbaren und/oder explosiven Stoffen ist verboten.
- f. Die Benutzung eines Grills im Park ist erlaubt, sofern er mindestens 3 Meter von Bäumen, Büschen, Zäunen, Gebäuden und der Unterkunft entfernt ist. Auch ein Eimer mit etwa 10 Litern Wasser muss für Notfälle in Reichweite des Grills stehen. Als Grillgut dürfen nur Strom, Gas, Holzkohle und Briketts verwendet werden. Der Unternehmer behält sich das Recht vor, unter besonderen Umständen (z.B. bei extremer Trockenheit) die Benutzung eines Grills zu untersagen.
- g. Aus Gründen der Brandgefahr dürfen ausgediente Grills nicht in den dafür vorgesehenen Containern deponiert werden, solange sie nicht gelöscht und abgekühlt sind.

19. Entfernung aus den Räumlichkeiten/Verweigerung des Zugangs

- a. Alle Gäste sind verpflichtet, die in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen, den Recron-Bedingungen und der Parkordnung enthaltenen Regeln und Vorschriften strikt einzuhalten und den Anweisungen des Personals des Unternehmers und/oder des in irgendeiner Form oder in irgendeinem Zusammenhang anwesenden Sicherheitsdienstes Folge zu leisten. Dies gilt auch für die Regeln zur Nutzung der Einrichtungen.
- b. Ein Verstoß gegen diese Bedingungen und Regeln sowie die Nichtbefolgung der Anweisungen des Personals kann zum Ausschluss aus dem Park führen, wobei der Zugang zum Park verweigert wird, ohne dass Sie Anspruch auf eine vollständige oder teilweise Rückerstattung der gezahlten oder noch zu zahlenden (Miet-)Beträge haben, unbeschadet des Rechts des Unternehmers, Ersatz für den durch den Verstoß verursachten Schaden zu verlangen. Grundsätzlich wird zunächst eine Verwarnung ausgesprochen. In dringenden Fällen kann nach Ermessen des Eigentümers davon abgesehen werden, und Sie werden sofort entfernt und der Zugang zum Park verweigert. Der Eigentümer behält sich das Recht vor, im Falle einer (ersten) Verwarnung eine zusätzliche Kautions zu verlangen.

20. Weitere Parkregeln

- a. Eingehende Post wird am Empfang für eine bestimmte Zeit für Sie bereitgehalten. Die Gäste sind für die Abholung ihrer Postsendungen selbst verantwortlich. Der Betreiber haftet nicht für verlorene oder beschädigte Postsendungen.
- b. Wenn Sie Pakete an unsere Adresse liefern lassen, müssen diese in den dafür vorgesehenen Paketkasten eingeworfen werden. Diese befindet sich im Fahrradverleih gegenüber der Rezeption. Die Gäste sind jederzeit für die Zustellung von Paketen verantwortlich. Der Betreiber haftet nicht für verlorene oder beschädigte Postsendungen. Es ist auch nicht möglich, Pakete zuzustellen, die eine Unterschrift erfordern.
- c. Wasserscooter und Jetskis sind in unserem Yachthafen und Ferienpark verboten. Sie dürfen die Stege und Rampen des Jachthafens und des Ferienparks nicht benutzen.
- d. Es ist verboten, Werbung von Tür zu Tür zu liefern, Waren (von Tür zu Tür) im Park zu verkaufen, Dienstleistungen anzubieten und private oder öffentliche Versteigerungen durchzuführen. Alkoholkonsum außerhalb der Unterkunft und/oder außerhalb der Verpflegungseinheiten; Konsum oder Besitz von (weichen) Drogen in, um und in der Unterkunft; Besitz von Zapfanlagen mit Druckflaschen; Besitz von (Feuer-)Waffen.
- e. Ihr Aufenthalt im Ferienpark Eiland van Maurik erfolgt auf eigene Gefahr. Die Leitung des Ferienparks haftet nicht für Schäden oder Unfälle von Personen oder für die Beschädigung oder den Diebstahl von Gütern, die den Campern oder Besuchern gehören. Schäden, die von Ihnen und Ihren Kindern, Gästen, Besuchern oder Hunden verursacht werden, müssen von Ihnen selbst bezahlt werden.
- f. In den Fällen, in denen diese Vorschriften keine Regelung vorsehen, ist die Entscheidung des Exekutivausschusses oder des Managementteams bindend.

Wir wünschen Ihnen einen angenehmen Urlaub!

Team Vakantiepark Eiland van Maurik